



Medienmitteilung

Datum

17. November 2014

Atem-Alkohol- statt Blutprobe ab dem 1. Juli 2016

Es gilt wie bisher:

	Atem-Alkoholkonzentration (wird von den Geräten ab dem 1.7.2016 angezeigt)	Blutalkoholkonzentration
Missachtung des Alkoholverbots (z.B. Neulenkende, Berufs- chauffeure)	≥ 0,05 mg/l	≥ 0,10 Promille
Fahren in angetrunkenem Zu- stand	≥ 0,25 mg/l	≥ 0,50 Promille
Fahren mit qualifizierter Alkoholkonzentration	≥ 0,40 mg/l	≥ 0,80 Promille

Beispiel

Heute: Messung ergibt 0,40 mg/l (nicht sichtbar). Das Gerät rechnet diesen Wert in die Blutalkoholkonzentration um und zeigt 0,80 Promille an.

Ab dem 1. Juli 2016: Messung ergibt 0,40 mg/l. Das Gerät zeigt direkt diesen Wert an.